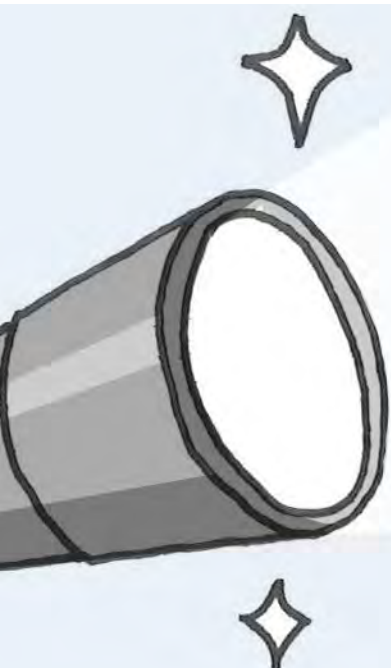


07 Ausblick





40

Konzept Monitoring, Evaluation und Verstetigung

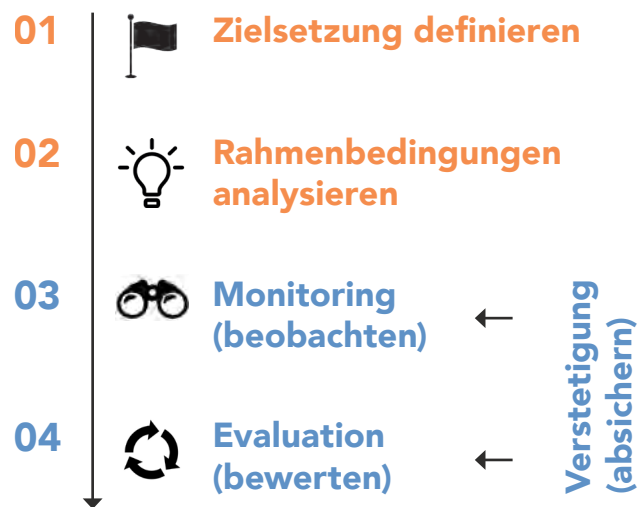
Das Konzept zum Monitoring, zur Evaluation und Verstetigung dient dazu, den Fortschritt und die Wirksamkeit des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) systematisch zu überwachen, zu bewerten und die langfristige Umsetzung der Projekte und Maßnahmen auch in den Fortschreibungsjahren sicherzustellen.

Vorab gilt es, klare Zielvorgaben für Monitoring, Evaluation und Verstetigung festzulegen sowie die verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen zu analysieren.

Die Umsetzung des Konzeptes beginnt mit dem Monitoring. Der Begriff Monitoring bezeichnet den Prozess der kontinuierlichen Beobachtung und Dokumentation der Umsetzung des ISEK und darin enthaltener Maßnahmen anhand von zuvor definierten Indikatoren.

Nach dem Monitoring, erfolgt die Evaluation der erhobenen Daten. Das bedeutet, die realisierten Projekte und Maßnahmen werden anhand verschiedener Kriterien wie Effektivität, Effizienz, Nachhaltigkeit und Relevanz systematisch bewertet. Anhand des Evaluationsergebnisses können Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die darauf abzielen, festgestellte Mängel in der Maßnahmenumsetzung künftig zu vermeiden.

Um sicherzustellen, dass die im Rahmen des ISEK geplanten und umgesetzten Maßnahmen auch in den Fortschreibungsjahren weitergeführt werden und wirksam bleiben, wird eine Verstetigung angestrebt. Diese Verstetigung gelingt sowohl durch die Etablierung eines festen Arbeitskreises zur Weiterführung des ISEK, als auch durch die fortlaufende Aktualisierung der Projekte und Maßnahmen sowie der zugehörigen Kosten- und Zeitplanung.



01 Zielsetzung definieren

Wie wird der Erfolg des ISEK gemessen?

- Anzahl umgesetzter Maßnahmen
- Gestaltungsqualität der Maßnahmen
- Einhaltung der Zeitpläne
- Budgettreue
- Bürgerzufriedenheit
- etc.

02 Rahmenbedingungen analysieren

Welche **Ressourcen** (finanziell, personell) stehen zur Verfügung?

Welche **Akteure** sind involviert?

03 Monitoring (beobachten)

1. Definition von **quantitativen & qualitativen Indikatoren***, die beobachtet werden.
2. Regelmäßige **Datenerhebung** durch Umfragen, Verwaltungsdaten und Studien.
3. Erstellung eines jährlichen **Monitoring-berichts** zur Dokumentation der Fortschritte und als Grundlage für die Bilanzierung der Sanierung gem. §162 BauGB.
4. Jährliche **Feedbackrunde** zur Prüfung der Maßnahmenumsetzung.

*Auswahl quantitativer Indikatoren:

- Anzahl realisierter Projekte
- Anzahl geführter Eigentümergespräche
- Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel
- Umfang der entwickelten Fläche in m²
- Anteil neu geschaffener Grünflächen
- Anzahl der Fälle in denen Instrumente der Innenentwicklung angewandt wurden

*Auswahl qualitativer Indikatoren:

- Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit den entwickelten Maßnahmen
- wahrgenommene Verbesserung der Lebensqualität



Verstetigung (absichern)

- Bildung eines festen **Arbeitskreises** der für Monitoring, Evaluation und Weiterführung des ISEK verantwortlich ist. Mitglieder des Arbeitskreises sind u.a. Fachplaner, Politik, Verwaltung und Fördermittelgeber.
- Kontinuierliche **Beteiligung** der Bürgerschaft und lokaler Akteure durch Formate wie Bürgerforen oder Themenwerkstätten.

04 Evaluation (bewerten)

Verwendung zweier **Evaluationsmethoden**:

- Evaluation nach Abschluss einer Maßnahme oder eines Projekts zur Gesamtbewertung.
- Evaluation während der Umsetzung, um vorzeitig eingzugreifen.

1. Bewertung anhand folgender Kriterien:

- **Effektivität**: Wurden die festgelegten Ziele erreicht?
- **Effizienz**: Wurden die Ressourcen optimal genutzt? Welche Maßnahmen waren besonders wirksam?
- **Nachhaltigkeit**: Sind die Maßnahmen langfristig wirksam und nachhaltig?
- **Relevanz**: Passen die Maßnahmen weiterhin zu den Bedürfnissen der Marktgemeinde?

2. Rückkopplung, d.h. Ableiten von Handlungsempfehlungen basierend auf den Evaluationsergebnissen und Anpassung der Maßnahmen.



- Regelmäßige **Gespräche mit Eigentümerinnen und Eigentümern**, um die Umsetzung von Projekten, die Privatgrundstücke betreffen, anzustoßen (z.B. Aktivierung von Baulücken).
- **Fortschreibung der Projekte und Maßnahmen**: darunter Kosten, Umsetzungszeitraum, Priorität und mögliche Fördermittel
- Festlegung von **Meilensteinen** für die Umsetzung zentraler Projekte.

Abb. 167: Konzept Monitoring, Evaluation und Verstetigung

Vorschlag Sanierungsgebiet





Ausgangslage

Da das vorhandene Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) aus dem Jahr 2014 nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprach und auch die Sanierungssatzung „Ortskern Peiting“ (gesetzt 1996, erweitert 2014) überholt war, entschloss sich der Marktgemeinderat des Markts Peiting 2022, das ISEK fortzuschreiben und begleitend vorbereitende Untersuchungen (VU) gemäß §141 BauGB durchführen zu lassen, um eine fachliche Grundlage für eine weitere Ortskernsanierung und die entsprechende Beantragung von Städtebauförderungsmittel zu erhalten. Im Rahmen der VU wurde geprüft, ob weiterhin ausreichende Gründe für die Notwendigkeit einer Sanierung vorliegen. Zudem wurden die städtebaulichen Entwicklungsziele des ursprünglichen ISEKs hinsichtlich der Umsetzung evaluiert und fortgeschrieben.

Die im Zeitraum von 2023 bis 2025 neu erarbeiteten Beurteilungsunterlagen zeigen die Notwendigkeit einer Sanierung aufgrund der nachfolgend dargestellten städtebaulichen Missstände und enthalten entsprechend der festgestellten städtebaulichen Missstände fortgeschriebene Sanierungsziele.

Abb. 168: Vorschlag Sanierungsgebiet i.O.M. 1:2.000

Begründung und Verfahrenswahl

Städtebauliche Missstände

Der Umgriff des Sanierungsgebietes ist gemäß § 142 Abs.1 Satz 2 BauGB so zu wählen, dass sich eine zweckmäßige Sanierung durchführen lässt. Dabei sollte die Umsetzung innerhalb eines überschaubaren Zeitraums erfolgen und nicht länger als 15 Jahre dauern. Im gesamten Untersuchungsbereich wurden strukturelle Mängel und Funktionsschwächen unterschiedlicher Form festgestellt, die in einer Bestandsanalyse dargelegt wurden. Die Festlegung und Abgrenzung des förmlichen Sanierungsgebiets im Umfang von 52,5 ha wird durch folgende Punkte begründet:

Das Untersuchungsgebiet wird durch verschiedene Substanz- sowie Funktionsschwächen beeinträchtigt. Zu Substanzschwächen zählen ortsuntypische Gebäude, die sich durch ihre Bauweise und Gestaltung nicht in das regionaltypische Ortsbild einfügen. Diese sind über das gesamte Gebiet verteilt und stammen aus verschiedenen baulichen Entwicklungsphasen. Zusätzlich weisen vereinzelt Gebäude im Ortszentrum und einige Gebäude am Rand des Ortskerns in der Schongauer, Füssener und Münchener Straße Erhaltungs- und Gestaltungsdefizite auf. Diese beeinträchtigen nicht nur das Erscheinungsbild des historischen Ortskerns, sondern belasten auch das Klima, da sie durch unzureichende Wärmedämmung mehr Energie verbrauchen und dadurch höhere CO₂-Emissionen erzeugen. Des Weiteren schwächen innerörtliche Baulücken, beispielsweise an der Schongauer Straße und Freistraße, sowie ungenutzte Flächen wie der Parkplatz an der Bahntrasse das Ortsbild. Auch Flächen mit hoher Verkehrsbezogenheit, insbesondere in der Bahnhofstraße, Schongauer Straße, Obere Straße, Meierstraße, Füssener Straße, Münchener Straße, Poststraße, Retscherstraße, Ammergauer Straße und Azamstraße, stellen eine erhebliche Schwäche dar. Die Bahngleise wirken zusätzlich als räumliche Barriere, da es

nur einen Bahnübergang im Untersuchungsgebiet gibt. Als Funktionsschwächen sind Gebäudeleerstände im Ortskern zu bewerten, weil sie bereits eingesetzte Ressourcen ungenutzt lassen und weiterhin Energie verbrauchen. Diese häufen sich in der Schongauer Straße, der Poststraße, am Gumpenweg und im westlichen Abschnitt der Bahnhofstraße. In mehreren Bereichen des Ortskerns, etwa entlang der Münchener Straße, Müllerstraße, Schongauer Straße und Ammergauer Straße, führen Gewerbebetriebe in Wohngebieten zu Nutzungskonflikten durch Lärm und Flächenverbrauch. Zudem ging aus der Öffentlichkeitsbeteiligung hervor, dass es an Begegnungsräumen für soziale Teilhabe mangelt. Als weitere Schwäche wurde die starke Flächenversiegelung im Zentrum identifiziert, insbesondere am Hauptplatz, in der Schongauer Straße und auf dem Parkplatz der Mittelschule, da sie die Aufheizung fördert und den natürlichen Wasserkreislauf beeinträchtigt. Im Osten Peitings besteht entlang der Bahntrasse sowie der Bahnhofstraße ein besonders hoher Versiegelungsgrad. Öffentliche Freiräume, wie in der Retscherstraße, am Gumpenweg, entlang der Fußwegeverbindung an der Peitnach, in der Kapellenstraße und im Bahnhofsumfeld, weisen gestalterische Mängel auf. Auch einige private Grünflächen an der Bahnhofstraße sowie an den gewerblichen Standorten in der Schongauer und Münchener Straße sind defizitär. Eine weitere funktionale Schwäche stellt die mangelhafte hydrologische Qualität der Gewässer Peitnach und Gumpen im historischen Ortskern dar, die negative Auswirkungen auf Flora und Fauna hat.

Sanierungsziele

Mit der Sanierung wird beabsichtigt, die festgestellten Substanz- und Funktionsschwächen des Ortskerns zu beseitigen. Im Mittelpunkt der Ortskernsanierung steht die Wahrung sowie Stärkung der Qualitäten des Peitinger Orts-

kerns. Darüber hinaus sollen Klimaschutz und Klimaanpassung gefördert werden, etwa durch energetische Sanierungen, die Förderung umweltfreundlicher Mobilität sowie die klimaresiliente Gestaltung öffentlicher Räume. Die zentralen Ziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Denkmäler, ortsbildprägende Gebäude, Alleinstellungsmerkmale sowie wichtige Raumkanten des historischen Ortskerns sichern, aufwerten und somit die Identität des Ortes bewahren
- Gleichwertige Entwicklung von Baulücken sowie Grün- und Freiflächen im Sinne einer doppelten Innenentwicklung anstreben
- Höhere Aufenthaltsqualität durch Ordnung von Gemengelagen schaffen
- Gestalterische und ökologische Aufwertung zentraler, ortsbildprägender Grünflächen und Gewässer, darunter vor allem der Gumpen und die Peitnach
- Aufwertung privater Freiflächen und öffentlicher Räume sowie Entsiegelung
- Flächendeckende energetische Optimierung
- Klimaschutz und Klimaanpassung konsequent im Sanierungsgebiet umsetzen
- Zusammenhalt durch Ausbau sozialer Zentren und Treffpunkte stärken
- Entwicklung und Stärkung der Zentrumsfunktionen von Ortskern und Peiting Ost
- Sicherung und Weiterentwicklung des Versorgungs- und Dienstleistungskorridors
- Alternative Angebote zum Individualverkehr stärken und Mobilitätsknoten ausbauen
- Bedarfsorientierte Entwicklung von Verkehrsflächen
- Verbesserung der Querungsmöglichkeiten im Bereich der Bahntrasse

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sollen aktiv an der langfristigen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Ortskern beteiligt werden. Die räumlich-gestalterischen und funktionalen Ziele, die im Leitbild verankert sind,

können durch die Umsetzung des integrierten Maßnahmenkonzeptes im ISEK realisiert werden. Das Maßnahmenkonzept enthält hierbei konkrete Projekte und Maßnahmen, die eine zukunftsfähige Entwicklung der Marktgemeinde in den nächsten 10-15 Jahren vorantreiben sollen. Die wichtigsten Projekte der Sanierung sind:

- Erhaltenswerte Gebäude
- Städtebauliche Entwicklung „Peiting Ost“
- Landschaftsraum Peitnach
- Gestalterische Aufwertung Gumpen
- Aufwertung der Straßenräume
- Erhalt & Ausbau klimawirksamer Bepflanzung
- Bedarfsorientiertes Parkraumangebot Peiting Mitte

Verfahrenswahl

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt, die Regelungen der §§ 152 bis 156 BauGB, insbesondere die Erhebung von Ausgleichsbeiträgen aufgrund einer sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung, finden keine Anwendung. Die Wahl des vereinfachten Verfahrens im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ der Marktgemeinde Peiting wird durch die folgenden Aspekte begründet: Im Mittelpunkt der Ortskernsanierung steht der Erhalt und die Aufwertung des Bestandes. Die Projekte und Maßnahmen betreffen im Wesentlichen den öffentlichen Raum. Maßnahmen auf Privatgrundstücken sollen durch Anreizförderung initiiert werden. Es ist weder ein umfassender Grundstückserwerb noch eine große Umstrukturierung im Ortskern durch die Marktgemeinde Peiting geplant. Es sind somit keine erheblichen sanierungsgebedingten Bodenwertsteigerungen zu erwarten. Falls sich im Verlauf des Verfahrens die Sanierungsziele jedoch ändern und umfangreiche Umstrukturierungsmaßnahmen notwendig werden, die Bodenwerterhöhungen auslösen, kann ein Wechsel des Verfahrens für bestimmte Teile des Sanierungsgebiets vorgenommen werden.





Durchführungszeitraum

Für den Abschluss der Sanierungsmaßnahmen wird gemäß §142 Abs. 3 BauGB eine Frist von 15 Jahren nach Erlass der Sanierungssatzung festgesetzt. Diese Frist kann bei Bedarf durch einen Beschluss der Gemeinde verlängert werden. Empfohlen wird jedoch, den Durchführungszeitraum auf max. 15 Jahre zu begrenzen.

Maßnahmenplan

Der Maßnahmenplan zeigt die zentralen Projekte der Sanierung, die mit dem Gemeinderat sowie den Bürgerinnen und Bürgern ausgewählt wurden.

- OB 1** Erhaltenswerte Gebäude
- DI 3** Städtebauliche Entwicklung „Peiting Ost“
- GF 2** Landschaftsraum Peitnach
- GF 3** Gestalterische Aufwertung Gumpen
- GF 8** Aufwertung der Straßenräume
- EK 8** Erhalt und Ausbau klimawirksamer Bepflanzung
- VM 3** Bedarfsorientiertes Parkraumangebot Peiting Mitte

Abb. 169: Verortung erster Maßnahmen i.O.M. 1:2.000

Kostenübersicht der ersten Maßnahmen

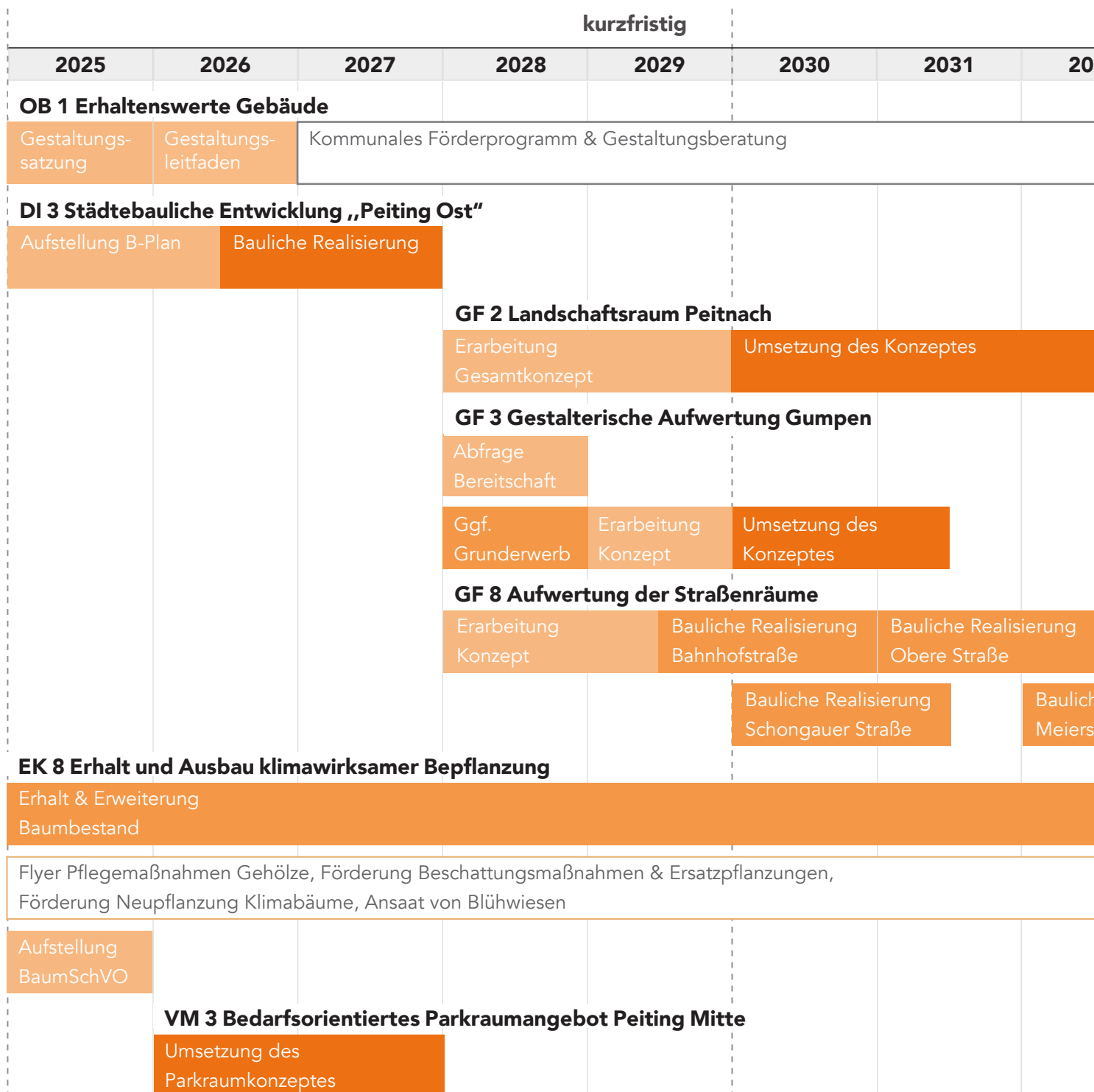
Nr.	Vorbereitende Maßnahmen	Kosten	Förderung (60%)	Komm. Anteil (40%)
OB 1	Erhaltenswerte Gebäude			
OB 1.1	Fortschreibung Gestaltungssatzung	ca. 30 T EUR	ca. 18 T EUR	ca. 12 T EUR
OB 1.2	Erarbeitung Gestaltungsleitfaden	ca. 30 T EUR	ca. 18 T EUR	ca. 12 T EUR
OB 1.4	Gestaltungsberatung	ca. 15 T EUR p.a.	ca. 9 T EUR p.a.	ca. 6 T EUR p.a.
DI 3	Städtebauliche Entwicklung „Peiting Ost“			
DI 3.1	Aufstellung Bebauungsplan	ca. 30 T EUR	-	-
GF 2	Landschaftsraum Peitnach			
GF 2.1	Erarbeitung Gesamtkonzept	ca. 50 T EUR	ca. 30 T EUR	ca. 20 T EUR
GF 3	Gestalterische Aufwertung Gumpen			
GF 3.1	Abfrage Mitwirkungs- und Veräußerungsbereitschaft	-	-	-
GF 3.3	Erarbeitung freiraumplan. Konzept	ca. 30 T EUR	ca. 18 T EUR	ca. 12 T EUR
GF 8	Aufwertung der Straßenräume			
GF 8.1	Erarbeitung freiraumplan. Konzept	ca. 25 T EUR	ca. 15 T EUR	ca. 10 T EUR
EK 8	Erhalt und Ausbau klimawirksamer Bepflanzung			
EK 8.2	Aufstellung Baumschutzverordnung	ca. 10 T EUR	-	-
Nr.	Handlungsempfehlungen	Kosten	Förderung (60%)	Komm. Anteil (40%)
EK 8	Erhalt und Ausbau klimawirksamer Bepflanzung			
EK 8.3	Flyer Pflegemaßnahmen Gehölze	-	-	-
EK 8.4	Förderung Beschattungsmaßnahmen und Ersatzpflanzungen	-	-	-
EK 8.5	Förderung Neupflanzung Klimabäume	-	-	-
EK 8.6	Ansaat von Blühwiesen	-	-	-
Nr.	Sonstige Maßnahmen	Kosten	Förderung (60%)	Komm. Anteil (40%)
OB 1	Erhalt und Ausbau klimawirksamer Bepflanzung			
OB 1.3	Wiederaufnahme Kommunales Förderprogramm	ca. 45 T EUR p.a.	ca. 27 T EUR p.a.	ca. 18 T EUR p.a.

Nr.	Ordnungsmaßnahmen	Kosten	Förderung (60%)	Komm. Anteil (40%)
GF 3	Gestalterische Aufwertung Gumpen			
GF 3.2	Ggf. Grunderwerb	-	-	-
GF 8	Aufwertung der Straßenräume			
GF 8.2	Bauliche Realisierung Bahnhofstraße	ca. 1,3 Mio. EUR	ca. 780 T EUR	ca. 520 T EUR
GF 8.3	Bauliche Realisierung Schongauer Str.	ca. 695 T EUR	ca. 417 T EUR	ca. 278 T EUR
GF 8.4	Bauliche Realisierung Obere Straße	ca. 435 T EUR	ca. 261 T EUR	ca. 174 T EUR
GF 8.5	Bauliche Realisierung Meierstraße	ca. 375 T EUR	ca. 225 T EUR	ca. 150 T EUR
GF 8.6	Bauliche Realisierung Füssener Str.	ca. 310 T EUR	ca. 186 T EUR	ca. 124 T EUR
GF 8.7	Bauliche Realisierung Münchener Str.	ca. 225 T EUR	ca. 135 T EUR	ca. 90 T EUR
GF 8.8	Bauliche Realisierung Poststraße	ca. 205 T EUR	ca. 123 T EUR	ca. 82 T EUR
GF 8.9	Bauliche Realisierung Retscherstraße	ca. 95 T EUR	ca. 57 T EUR	ca. 38 T EUR
GF 8.10	Bauliche Realisierung Ammergauer Str.	ca. 90 T EUR	ca. 54 T EUR	ca. 36 T EUR
GF 8.11	Bauliche Realisierung Azamstraße	ca. 35 T EUR	ca. 21 T EUR	ca. 14 T EUR
EK 8	Erhalt und Ausbau klimawirksamer Bepflanzung			
EK 8.1	Erhalt und Erweiterung Baumbestand	nach Umfang	nach Umfang	nach Umfang
Nr.	Baumaßnahmen	Kosten	Förderung (60%)	Komm. Anteil (40%)
DI 3	Städtebauliche Entwicklung „Peiting Ost“			
DI 3.2	Bauliche Realisierung	nach Umfang	nach Umfang	nach Umfang
GF 2	Landschaftsraum Peitnach			
GF 2.2	Umsetzung des Konzeptes	nach Umfang	nach Umfang	nach Umfang
GF 3	Gestalterische Aufwertung Gumpen			
GF 3.4	Umsetzung des Konzeptes	nach Umfang	nach Umfang	nach Umfang
VM 3	Bedarfsorientiertes Parkraumangebot Peiting Mitte			
VM 3	Umsetzung des Parkraumkonzeptes	ca. 1,5 Mio. EUR	nach Umfang	nach Umfang

Möglicher Zeitrahmen der ersten Maßnahmen

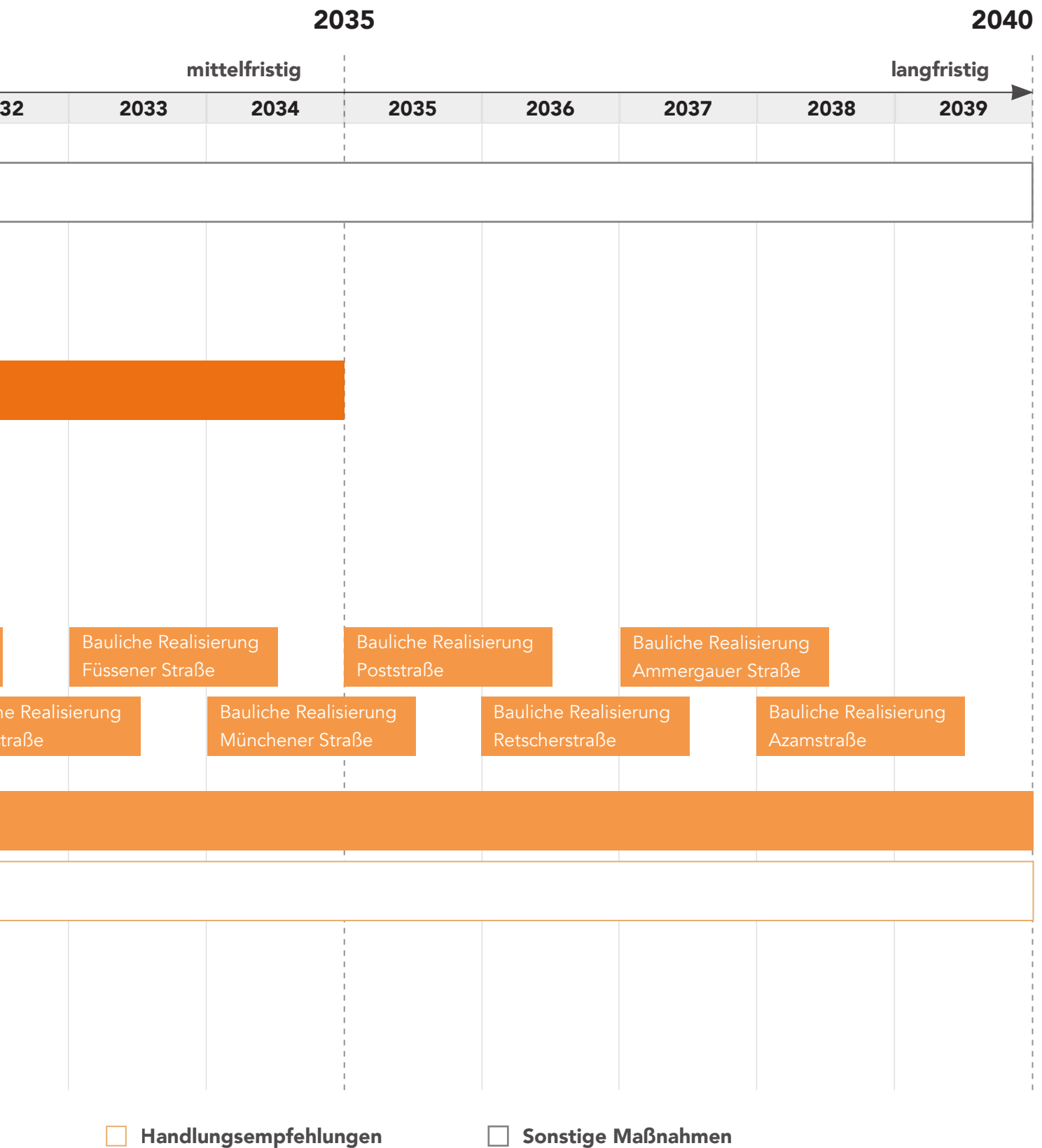
2025

2030


 Vorbereitende Maßnahmen

 Ordnungsmaßnahmen

 Baumaßnahmen



Quellenverzeichnis

Online-Datengrundlagen

Landkreis Weilheim-Schongau. <https://www.weilheim-schongau.de/landkreis/>

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2024). Landesentwicklungsprogramm Bayern. <https://www.stmwi.bayern.de/landesentwicklung/instrumente/landesentwicklungsprogramm/>

Planungsverband Region Oberland (2018). Teil A - Grundlagen der regionalen Entwicklung und Zentrale Orte. Begründung. https://www.region-oberland.bayern.de/files/RP17_Text_PDF/RP17_Text_A_Begründung.pdf

Marktgemeinde Peiting (2017). Ortsgeschichte. <https://www.peiting.de/freizeit/kultur-und-bildung/ortsgeschichte/>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015). Regionaldatenbank. <https://www.destatis.de/ExterneLinks/DE/genesis-online-regional.html>

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2023): Flächenmanagement-Datenbank 4.2.2. Hilfe und Anwendungshinweise. https://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/flaechenmanagement/fmdb/doc/fmd_hilfe.pdf

Printmedien

NRT Bürogemeinschaft Landschaftsarchitekten Stadtplaner Ingenieure: Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Markt Peiting Landkreis Weilheim-Schongau: Begründung: Markt Peiting, 2019.

Sofern im Bericht nicht anders angegeben, sind alle Zeichnungen und Fotoaufnahmen von der Städtebaumanufaktur selbst oder auf Grundlage der angegebenen Quellen erstellt worden. Die Kartengrundlage und das Gemeindewappen wurden von der Marktgemeinde Peiting zur Verfügung gestellt.

Abb. 3-12:	Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung, Naturgefahren
Abb. 19-38:	Bayerisches Landesamt für Umwelt, Das Klimatool der Zukunft
Abb. 39:	Eigene Darstellungen auf Grundlage des BayernAtlas. https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/
Abb. 40:	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2022)
Abb. 41:	Planungsverband Südostoberbayern
Abb. 42:	Markt Peiting
Abb. 43:	Markt Peiting 2022
Abb. 44-50:	Bayerisches Landesamt für Statistik (2023) GENESIS Online
Abb. 51-52:	Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022) Zensus 2022
Abb. 53:	Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011) Zensus 2011
Abb. 54-56:	Bayerisches Landesamt für Statistik (2023) GENESIS Online
Abb. 57-63:	Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022) Zensus 2022
Abb. 64-67:	Bayerisches Landesamt für Statistik (2023) GENESIS Online
Abb. 68-72:	www.meteoblue.com
Abb. 73-76:	Eigene Darstellungen auf Grundlage des BayernAtlas. https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/
Abb. 78:	Eigene Darstellungen auf Grundlage des BayernAtlas. https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/
Abb. 81:	Eigene Darstellungen auf Grundlage des EnergieAtlas. https://www.energieatlas.bayern.de
Abb. 82:	Eigene Darstellungen auf Grundlage des BayernAtlas. https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/
Abb. 98:	Markt Peiting
Abb. 146:	Markt Peiting
Abb. 150:	Markt Peiting

Impressum

Städtebaumanufaktur

Vanessa Döriges

Parizvalstraße 25
80804 München
089 244 146 920
doerges@staedtebaumanufaktur.de

Projektleitung:
Vanessa Döriges

Projektmitarbeit:
Johanna Wiester
Luisa Huber
Maximilian Guiseppa Müller

BHSF Architekten und Stadtplaner GmbH

Benedikt Boucsein | Axel Humpert | Tim Seidl

Planegger Str. 21
81241 München
089 255 418 26
info@bhsf.ch

Stellvertretende Projektleitung:
Benedikt Boucsein

Projektmitarbeit:
Anna List
Valentin Breitsamer

Fachliche Begleitung:

Regierung von Oberbayern
SG 34.1 – Städtebau, Bauordnung
Julia Jelen
Maximilianstraße 39
80538 München

Auftraggeber:

Markt Peiting
Erster Bürgermeister
Peter Ostenrieder
Hauptplatz 2
86971 Peiting

2023-2025
Im Auftrag des
Marktes Peiting